

Selbstverpflichtungserklärung

Zur Schaffung einer gentechnikfreien Zone „Am Stettiner Haff“

Die unterzeichnenden Betriebe treffen folgende freiwillige Vereinbarung:

1. Schaffung einer gemeinsamen gentechnikfreien Zone auf freiwilliger Basis,
2. über die Laufzeit der Vereinbarung in der pflanzlichen Produktion keine grünen genveränderten Organismen (GVO) in ihren Betrieben einzusetzen.
3. Ziel muss es sein, über die Laufzeit der Vereinbarung die Zulieferer von Saatgut zu verpflichten, die Produkte auf GMO untersuchen zu lassen und den Grenzwert von 0,1 Prozent schriftlich und nachvollziehbar nachzuweisen.
4. Lohnunternehmer (Mähdrusch und Bestellung) müssen zur gründlichen Reinigung ihrer Maschinen verpflichtet werden. Diese Verpflichtung gilt besonders für Raps- und Maissaatgut.
5. Über die Laufzeit der Vereinbarung alle Transportunternehmen, die in eigener Verantwortung anliefern und abfahren zu verpflichten, die Fahrzeuge vor den Transporten gründlich zu reinigen und dies nachzuweisen.
6. Für abgelieferte pflanzliche Produkte sowie die unter Punkt 3 aufgeführten Betriebsmittel Rückstellproben zu ziehen und ein Jahr aufzubewahren.
7. Sofern gesetzliche Regelungen auf Ebene der EU oder national für die Errichtung „gentechnikfreier Gebiete“ erlassen werden, verpflichten sich die Unterzeichner zu Verhandlungen über eine entsprechende Anpassung dieser Vereinbarung.

Die Vereinbarung tritt am 1. April 2004 in Kraft und gilt bis zum 31. März 2005. Vier Wochen vor Ablauf der Vereinbarung treffen sich die Unterzeichner, um die Fortführung der Vereinbarung zu besprechen.

Ueckermünde, 30.03.2004

Mit der Zusammenkunft am 09.03.2006 wird die Selbstverpflichtungserklärung verlängert und durch Unterschrift bestätigt.

Die Selbstverpflichtungserklärung verlängert sich für die Beteiligten ohne Begrenzung, es sei denn, es erfolgt eine schriftliche Austrittserklärung.

Ueckermünde, 09.03.2006